

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 3. August 2021 07:47
An: [REDACTED]@llur.landsh.de'
Cc: [REDACTED]@llur.landsh.de'
Betreff: Fehlende Kategorisierungen von Daten im Rahmen des Standortauswahlverfahrens nach dem Geologiedatengesetz (GeolDG)
Anlagen: Fehlende Kategorisierungen_Schleswig-Holstein.xlsx; Fehlende Kategorisierungen_Schleswig-Holstein.pdf

Sehr geehrter [REDACTED]

im Sinne der Transparenz des Standortauswahlverfahrens stellen wir sukzessive die zur Ermittlung der Teilgebiete als entscheidungserheblich ausgewiesenen Daten auf unserer Homepage öffentlich bereit, sobald uns die rechtliche Grundlage dafür vorliegt. Für die Bereitstellung von Daten aus Ihrem Zuständigkeitsbereich fehlen uns noch einige wenige Kategorisierungen zu entscheidungserheblichen Daten des Ausschlusskriteriums „Einflüsse aus gegenwärtiger oder früherer bergbaulicher Tätigkeit – Bohrungen“ sowie entscheidungserhebliche Schichtenverzeichnisse für die Anwendung der Mindestanforderungen. Dabei handelt es sich um Bohrungsdaten, die Sie uns zum einen selbst übermittelt haben sowie um eine Bohrung mit der Kenn-ID [REDACTED] deren Daten uns das Niedersächsische Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie geliefert hat. In der dieser E-Mail beigefügten Excel-Tabelle haben wir Ihnen die Daten aufgeführt, für die uns noch keine vollständige Kategorisierung vorliegt.

Darunter befinden sich Bohrungsdaten, die von Ihnen in der Excel-Tabelle den Vermerk „Verfahren ausstehend“ (Spalte AK) erhalten haben. Können Sie uns bitte mitteilen, ob für diese Daten zwischenzeitlich eine Kategorisierung vorgenommen wurde bzw. bis wann mit einer Kategorisierung zu rechnen ist?

Da wir nur die Daten öffentlich bereitstellen, die wir in unseren Kategorisierungsvorschlägen mit den Begründungskürzeln angekündigt haben, war es notwendig, bei 11 Bohrungsdaten unter der Gruppen-ID 483 das Begründungskürzel AK.B4 (Bohrpfad) zu ergänzen. Unsere Änderungen sind für Sie in der beigefügten Excel-Tabelle mit roter Schrift in der Spalte M „BGE Begründungskürzel AK“ ersichtlich. Schließt die von Ihnen bisher vorgenommene Kategorisierung des geologischen Datums als Nachweisdatum den Bohrfad mit ein? Andernfalls bitten wir um den entsprechenden Eintrag in der Excel-Tabelle.

Des Weiteren haben wir im Rahmen der Anwendung der Mindestanforderungen nach § 23 Standortauswahlgesetz (StandAG) für die Ermittlung von Teilgebieten u.a. Schichtenverzeichnisse aus der „Tonstudie“ (Hoth, P. et al. (2007): Endlagerung radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen Deutschlands - Untersuchung und Bewertung von Tongesteinsformationen. BGR, Berlin/Hannover) als entscheidungserheblich ausgewiesen. Von den für die Tonstudie ausgewerteten Bohrungen befinden sich 27 in Ihrem Zuständigkeitsbereich. Wir haben diese Bohrungen ebenfalls in der Excel-Tabelle aufgeführt, zu finden sind diese in der Spalte Behörde unter „BGR“. Wir bitten Sie um Kategorisierung der in Ihrem Hause zu diesen Bohrungen vorliegenden Originalschichtenverzeichnisse. Zur Erleichterung der Zuordnung der Bohrungsdaten finden Sie in der angehängten Excel-Tabelle die Rechts-/Hochwerte und Endteufen in den Spalten G bis I.

Wir bitten um Rückmeldung bis zum 20.08.2021.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich bitte zu beachten, dass diese E-Mail bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. [REDACTED]

BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Standortauswahl

Standort Peine
Eschenstraße 55
31224 Peine, Germany

T +49 (0) 5171 43-[REDACTED]
[REDACTED]@bge.de
www.bge.de

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)
Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth